In der leidigen Karl May-Affäre erschienen jetzt zwei Bücher: **Mein Leben und Streben,** Selbstbiographie von Karl May, 1. Band (Freiburg i. B., Friedrich Ernst Fehsenfeld), und **Die Zeugen Karl May und Klara May.** Ein Beitrag zur Kriminalgeschichte unserer Zeit von Rudolf Lebius. (Berlin-Charlottenburg. Spreeverlag).

May gesteht da eine Reihe schwerer Jugendverfehlungen ein, die er nun abgebüßt zu haben scheint, aber wenn er hie und da – nicht gerade bei den unwichtigsten Stellen – manches verschleiert, so hilft anderseits sein erbittertster Feind Rudolf Lebius in seiner Broschüre zu reichlich nach und veröffentlicht zahlreiche Privatbriefe und Mitteilungen, die, wenn sie objektiv wahr sind, May persönlich zerschmettern müssen, doch bleibt die Frage eben unbeantwortet: Ist alles in diesem aggressiven, feindseligen und gehässigen Büchlein „Die Zeugen Karl May und Klara May“ auch beweisen richtig? Ich zweifle. Wer die zwei Abhandlungen liest, muß sich sagen: Fast nur ein Wunder kann Karl May mehr von der Verurteilung seiner Persönlichkeit retten. Will er ein solches unwahrscheinliches Wunder provozieren, dann zwinge er ein objektives Gericht durch eine umfassende Klage zu einer genauen Sichtung des gegnerischen Materials. Was nun Lebius anlangt, so wird er wohl selbst nicht im Ernst beanspruchen, bei seiner Publikation ausschließlich durch hehrste Sehnsucht nach Wahrheit geleitet worden zu sein!

H. L. R.

Aus: Heimgarten, Graz. April 1911.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2019